

allergnädigst resolviret haben, daß In dem
Falle von dem Land Rath, so zugleich in dem
Conseilio in Causis Summi Principis et Com-
missariorum haben, nicht mit al zu säylich
arbitren: und Commissionen belednen werden
sollen, im Ueber auf bey dem Conseilio
in dem alda beschandten Anhängen
möglich gebrauchen zu können;

Wobey übriges Ihre Königl. Majest.
In dem wegen seynen Letzten im bräusbaf
Herrn von Kolbütz von dem Rath
des Conseiliums allergnädigst dispensiren.
Statt dessen dem Land Rath Herrn Josef
von Bussetti zum Conseilial Rath
" " "

Es wird aus eingelaugter Königl.
allergnädigster Resolution und Anordnung
Herrn von Bussetti zum Conseilial Rath

Resolutions of the